

v. K e r k á p o l y fügte die Bemerkung bei, daß für nächstes Jahr an Straßenbaukosten um einen Million mehr ins ungarische Budget eingestellt wurde, womit Seine Majestät die Sitzung zu schließen geruhte.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Ofen, 26. November 1870. Franz Joseph.

Nr. 25 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 14. November 1870

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskanzler Graf Beust (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Potocki (o. D.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (21. 11.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (27. 11.), der k. k. Minister des Innern Graf Taaffe (21. 11.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Graf Festetics (o. D.).

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: I. Zusammentritt der Delegationen. II. Rußlands neueste Zirkularnote.

KZ. 4354 – RMRZ. 91

Protokoll des zu Wien am 14. November 1870 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.¹

I. Seine Majestät der Kaiser geruhte die Besprechung mit dem Bedeuten einzuleiten, daß es bei den im Reichsrat eingetretenen Verzögerungen nötig sei, sich darüber klar zu werden, ob der für den 21. November d. J. bestimmte Zusammentritt der Delegationen werde eingehalten werden.²

Ministerpräsident Graf Potocki: Die Frage der Termineinhaltung sei im Adreßausschusse des Abgeordnetenhauses aufgeworfen worden, wobei sich die Führer der Verfassungspartei mit Hinweis auf die bis dahin noch nicht beendigte Adreßdebatte gegen die Einhaltung ausgesprochen hätten. Vortragender habe hierauf den Antrag gestellt, die Delegation des Reichsrates möge

¹ *Die Verhandlung des Ministerrates in ihren vielseitigen Zusammenhängen analysieren* DIÓ-SZEGI, Österreich-Ungarn und der französisch-preußische Krieg 1870–1871 179–194; LUTZ, Österreich-Ungarn und die Gründung des Deutschen Reiches 353–364.

² *Zwar wird am 15. September die 6. Reichsratssession eröffnet, aber die Arbeit kann nicht beginnen, weil der böhmische Landtag keine Abgeordneten in den Reichsrat entsendet. Am 8. November erscheinen bei der Notwahl (d. h., man verordnete eine direkte Reichsratswahl) die deutschen Abgeordneten Böhmens im Reichsrat. Über den ganzen Prozess siehe k. k. Ministerpräsident an Beust v. 5. 10. 1870 [1368/MP.] HHStA., PA. I, Karton 564. Delegationsakten 1870–1871; und au. Vortrag von Beust v. 10. 10. 1870 Nr. 779 wegen Einberufung der Delegationen pro 1870 nach Pest zur Beratung des gemeinsamen Budgets pro 1871. Ebd. Ah. E. 11. 10. 1870.*

sich am 21. November in Pest konstituieren und sofort zur Beendigung der Adreßdebatte nach Wien zurückkehren. Dieser auch von Rechbauer³ bereits im Klub zur Sprache gebrachte Antrag habe aber wenig Aussicht auf Annahme. Es frage sich nun, ob Seine Majestät die Termineinhaltung anbefehle oder eine kurze Vertagung bewillige. Vortragender müsse, so ungern er es tue, sich doch für die Vertagung aussprechen, und zwar im Hinblick auf die Stimmung der Verfassungspartei, welche die Vertagungsfrage gerne zu einer Kundgebung benützen möchte, um zu zeigen, daß sie mit dem Ministerium nicht einverstanden ist. Er glaube, daß unter der Voraussetzung, daß die Wahl in die Delegationen noch in dieser Woche erfolgt, wofür verlässliche Anhaltspunkte vorliegen, die Vertagung bis 26. d. M., bis wohin die Adreßdebatte beendet sein wird, sich empfehle. Dadurch werde der Zusammentritt der Delegationen gesichert und gleichwohl das Streben der Partei nach einen Anlaß zu einer regierungsfeindlichen Kundgebung gegenstandslos. Nach einer Äußerung des Dr. Klier⁴ sei Vortragender übrigens auch zu dem Glauben berechtigt, daß ohne Vertagung die Abgeordneten aus Böhmen und Mähren gar nicht wählen werden.

Reichskanzler Graf Beust: Letzterer Umstand falle weniger ins Gewicht, denn wenn die Abgeordneten der übrigen Länder wählen wollen, so vermöge die Abstimmung der Böhmen und Mähren die Wahl nicht zu annullieren. Nur die Verfassungspartei als solche könne die Delegationswahl hindern.

Ministerpräsident Graf Potocki: In den Klubberatungen wäre es wohl möglich, die Wahl von der Tagesordnung abzusetzen.

Ministerpräsident Graf Andrássy: Er habe sich schon bei einer gestrigen Besprechung dahin geäußert und sei auch jetzt noch der Meinung, daß wenigstens der Versuch noch einmal gemacht werden solle, die cisleithanischen Delegierten für den 21. d. M. zum Erscheinen bei der Delegationseröffnung behufs Entgegennahme der Vorlagen zu vermögen, wonach es ihnen unversehrt bleibe, ihre parlamentarischen Geschäfte im Reichsrat zu beendigen. Sollte es nicht gelingen, so bleibe dann wohl nichts übrig als die Vertagung, denn es gehe ganz und gar nicht an, die Delegation am 21. November als konstituiert zu betrachten, wenn auch die ungarische Delegation vorläufig nur allein tage. Einen solchen Zustand, wo sich die beiden Delegationen gleichsam als verschiedene Faktoren gegenübergestellt werden, solle man gar nicht aufkommen lassen.

Andererseits fürchte er aber, daß die cisleithanische Vertretung vielleicht selbst am 26. d. M. zur Delegationsbeschickung noch nicht bereit sein werde, denn wenn es ihr wirklich darum zu tun sei, dem Ministerium Verlegenheiten zu bereiten, so könne sie dann leicht einen neuen Vorwand zu der Delegationsverzögerung finden. Es wären also zwei Dinge zu tun. Man müsse die Wahl am 18. d. M. sichern und andererseits verhindern, daß seitens der Abgeordneten weitere ver-

³ *Karl Rechbauer (1815–1889), führende Persönlichkeit der deutschliberalen Verfassungspartei, Landtags- und Reichsratsabgeordneter, Mitglied der Delegation.*

⁴ *Franz Klier (1819–1884), deutschböhmischer liberaler Politiker, Reichsratsabgeordneter.*

schleppende Einstreuungen herbeigezerrt werden. Nur unter dieser Bedingung könne er zur Erleichterung der Stellung der diesseitigen Regierung die Hand bieten.

Ministerpräsident Graf Potocki: Er hoffe nach einem nochmaligen Versuche des Präsidenten Hopfen⁵ bis morgen zu erfahren, ob der Delegationszusammentritt am 21. d. M. möglich sei; übrigens sei er mit Graf Andrassy vollkommen darin einverstanden, daß die Wahl der Delegierten am 18. das Korollar der Vertagung zu bilden habe.

Reichskanzler Graf Beust: Die Vertagung werde jedenfalls ein Probestein für die Aufrichtigkeit der Verfassungspartei sein. Man müsse sich aber doch auch darüber klar werden, was zu tun sei, wenn die Delegationswahl am 18. nicht vorgenommen wird.

Ministerpräsident Graf Potocki: Er habe die striktesten Versicherungen, daß es geschehen werde.

Minister Graf Taaffe: Die Vertagungsfrage sei im cisleithanischen Ministerrate per longum et latum besprochen worden, die heutige Bitte des Ministerpräsidenten und deren Motivierung sei das Ergebnis dieser Besprechung, und er habe den Ausführungen des Grafen Potocki nichts weiter beizufügen.

Ministerpräsident Graf Andrassy: Es wäre den Abgeordneten zu vergegenwärtigen, daß die Berufung der Delegationen für den 21. November von Seiner Majestät ausging, und daß es ihre konstitutionelle Pflicht sei, daselbst zu erscheinen, denn Parteimanöver, welche gegen die Regierung unter Umständen angewendet werden können, seien vis-à-vis der Krone nicht zulässig. Man solle sie ferner auf die Kürze der Zeit bis zum Jahresschluß, auf die infolgedessen von ungarischen Abgeordneten schon mißliebig hervorgehobene Schwierigkeit der eingehenden Behandlung der Vorlagen und auf die Notwendigkeit aufmerksam machen, daß die Delegationsergebnisse gesetzlich bis zum Jahreschluß schon in den beiden Landesbudgets ersichtlich gemacht werden müssen, wenn die betreffenden Finanzminister am 1. Jänner Geldabfuhren für gemeinsame Angelegenheiten leisten sollen.

Reichsfinanzminister v. Lónyay: Es sei nicht einmal nötig, daß sämtliche Delegierte des Reichsrates zur Eröffnung der Delegation erscheinen, denn im Sinne des Gesetzes genüge es zur Konstituierung, wenn 31 Delegierte zugegen sind. Auf keinen Fall möge die Vertagungsordre an die beiden Ministerpräsidenten vor erfolgter Wahl erlassen werden.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Ihm müsse selbstverständlich daran gelegen sein, die benötigten Gelder sobald als möglich votiert zu bekommen. Wenn aber sachliche Gründe dafür geltend gemacht werden, so wolle er einer kurzen Vertagung nicht entgegen sein.

Seine Majestät der Kaiser geruhte den Ausführungen des Grafen Andrassy zuzustimmen und zu betonen, wie die Delegationen legal einberu-

⁵ *Franz Ritter v. Hopfen (1825–1901), Präsident des Abgeordnetenhauses des Reichsrates.*

fen wurden und die Verweigerung des Zusammentrittes kein konstitutionelles Mittel sei. Es müsse dringend gewünscht werden, daß die Abgeordneten für das Erscheinen in Pest am 21. d. M. um so mehr kapazitiert werden, als gegen ihre sofortige Rückkehr nach Wien zur Beendigung der Adreßdebatte kein konstitutionelles Bedenken obwalte. Es möge also in dieser Richtung ein neuerlicher Versuch gemacht werden. Führe er nicht zum Ziele, so möge immerhin die Vertagung bis 26. d. M. eintreten, aber man müsse dann Sicherheit gegen die Wiederkehr solcher Anstände gewinnen und werde daher Seine Majestät vor erfolgter Wahl in die Delegation die Vertagung nicht aussprechen.

Auf die sofort gestellte Frage Seiner Majestät des Kaisers, ob sämtliche Vorlagen für die Delegationen bereit seien, gab *Reichsfinanzminister v. Lónyay* die Auskunft, daß die Drucklegung binnen zwei Tagen beendet sein werde, und nahm zugleich Anlaß, über den Vollzug der im Ministerrat vom 5. November Ah. anbefohlenen Änderungen am Pensionsnormale für die gemeinsamen Zivilbeamten zu berichten.⁶ Es entspann sich daraus eine kurze Diskussion über die Schwierigkeit der gleichmäßigen legislativen Behandlung eines und desselben Gesetzes in zwei gesetzgebenden Körpern, wobei man sich in der Ansicht einigte, daß die Gesetzesannahme en bloc durchgesetzt werden müsse.

II. *Reichskanzler Graf Beust* erbat sich hierauf das Wort zur Vortragerstattung über die russische Angelegenheit und begann dieselbe mit der Vorlesung der die Neutralisation des Schwarzen Meeres betreffenden § 13–14 des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 in Verbindung mit der dazugehörigen Spezialkonvention zwischen Rußland und der Türkei über Zahl und Gattung der beiderseits im Schwarzen Meere zu haltenden Schiffe.⁷ Wenn auch im Wortlaute schonend, so laufe diese Bestimmung im Wesen doch dahin hinaus, daß Rußland im Schwarzen Meere keine Marine halten dürfe. Eine solche Beschränkung sei nun aber, so sehr man den Siegern im Krimkriege, welche weder eine Kriegsschädigung noch eine erhebliche Territorialabtretung verlangten, das Zeugnis der Mäßigung geben müsse, – für Rußland doch erniedrigend und für die Dauer doch

⁶ *Siehe GMR. v. 5. 11. 1870, RMRZ. 89.*

⁷ AKTENSTÜCKE ZUR ORIENTALISCHEN FRAGE Bd. 2 347 § 13: Da das Schwarze Meer dem Wortlaute des Art. 11 gemäß neutralisiert ist, so ist die Aufrechterhaltung oder Errichtung von militärisch-maritimen Arsenalen in dessen Uferbezirk unnötig und zwecklos. Se. Majestät der Kaiser aller Russen und Se. Kaiserliche Majestät der Sultan verpflichten sich deshalb, auf diesen Littorale kein militärisch-maritimes Arsenal zu errichten oder zu behalten. § 14: Nachdem Ihre Majestät der Kaiser aller Russen und der Sultan eine Konvention abgeschlossen haben, um die Stärke und Zahl der leichten, zum Dienste ihrer Küsten notwendigen Schiffe zu bestimmen, deren Unterhaltung im Schwarzen Meere sie sich vorbehalten, so ist diese Konvention dem gegenwärtigen Verträge annexiert worden, und wird die nämliche Kraft und den nämlichen Wert haben, als wenn sie in denselben vollständig aufgenommen wäre. Sie kann ohne Zustimmung der Mächte, Unterzeichner des gegenwärtigen Vertrages, weder annulliert, noch modifiziert werden.

unerträglich gewesen. Dies erkennend, habe man noch vor dem deutsch-französischen Kriege die Frage aufgeworfen, was geschehen werde, wenn Rußland im Pontus eine Flotte bauen sollte, und wenn auch förmliche Verhandlungen über diesen Gegenstand nicht stattgefunden hätten, so habe doch die allgemeine Ansicht durchgeleuchtet, daß es deshalb zum Kriege nicht kommen müsse.

Gleichwohl sei die neueste Zirkularnote Rußlands eine Überraschung und ein völlig unberechtigter, im hohen Grade herausfordernder Akt; die Rechtfertigung sei eine sehr schwache.⁸ Rußland macht unter andern geltend, daß in der Vereinigung der Donaufürstentümer und der Berufung eines fremden Fürsten auf den Thron bereits ein Präzedenz vorliege, welches den Vertrag invalidiere, dann daß die Pforte, welche gegebenenfalls ihre Flotte leichter und schneller ins Schwarze Meer schaffen könne als Rußland aus der Ostsee, gegenüber diesem Lande in unverhältnismäßigem Vorteil sei. Diese Argumente seien aber nicht stichhaltig, denn es seien nicht die Fürstentümer, sondern die Türkei Kompaciscent gewesen, und es sei die weiters hervorgehobene Ungleichheit gegenüber der Türkei kein erst jetzt entstandenes Verhältnis, sondern eben eine Folge des Pariser Vertrages, welche Rußland unmöglich erst jetzt nach 15 Jahren in die Augen fallen konnte.

Für uns komme bei Rußlands neuestem Vorgehen noch insbesondere der Bestand des am 15. April 1856 zwischen Österreich, England und Frankreich abgeschlossenen Vertrages, wonach jede Verletzung der Stipulationen des Pariser Friedens für diese Mächte einen casus belli begründe, in Betracht.⁹ Nach der heutigen Lage Europas werde sich mit diesem Vertrage gegenüber Rußland wohl nicht viel ausrichten lassen, aber Österreich-Ungarn müsse zu der Frage doch immerhin Stellung nehmen. Er habe sich daher vorläufig auf die mündliche Erwiderung an Herrn v. Nowikow,¹⁰ daß Österreich-Ungarn eine solche einseitige Lösung des Vertrages, welche überdies im Orient das Signal zum Ausbruch von Verwirrungen zu geben geeignet sei, nicht zugestehen könne, beschränkt und sich im übrigen nach jeder Richtung hin ein Weiteres behalten.

Es frage sich nun also, was tun?

In Konstantinopel habe Rußland noch keine unmittelbaren Eröffnungen machen lassen, sondern Freiherr v. Prokesch glaube, daß General Ignatiev sie demnächst überbringen werde.¹¹ Es könne also von dieser Seite noch keine Kundgebung erfolgen, dagegen liege eine solche von Seite Englands in Form der Abschrift einer Depesche nach Petersburg vor, welche Vortragendem durch Lord Bloom-

⁸ *Zirkularnote von Rußland v. 31. 10. 1870: DIE GROSSE POLITIK Bd. 2 5–9. Der russische Reichskanzler Fürst Gortschakow an den Bundeskanzler Grafen von Bismarck. Dessen Beilage ist die Zirkularnote vom 31. Oktober.*

⁹ *Siehe DIÓSZEGI, Österreich-Ungarn und der französisch-preußische Krieg 1870–1871 190–194.*

¹⁰ *Eugen von Nowikow (1826–1903), russischer Gesandter in Wien, überreichte Beust am 12. November Gortschakows Zirkularnote.*

¹¹ *Anton Graf Prokesch von Osten (1795–1876), ab 1867 österreichischer Botschafter in Konstantinopel; Nikolaus Ignatiev (1832–1908), russischer Botschafter in Konstantinopel.*

field¹² soeben übergeben wurde. Über die Frage, was die nächste Aufgabe der k. u. k. Regierung einerseits gegenüber der russischen Zirkularnote, anderseits gegenüber der englischen Depesche sei, entspann sich nun eine längere Diskussion, an welcher sich zumeist der Reichskanzler und der ungarische Ministerpräsident beteiligten.

Ministerpräsident Graf Andrásy konstatierte zunächst aus der russischen Zirkularnote, daß die Separatkonvention der Türkei noch nicht gekündet wurde, sondern erst die Absicht dazu den Signatarmächten des Pariser Vertrages mitgeteilt wurde.

Er gab ferner eine Analyse der englischen Depesche, aus welcher, obschon sie im Stile der Manchesterschule abgefaßt sei, doch zweierlei evident hervorgehe: erstens, daß England Rußlands Verlangen auf der ganzen Linie zurückweise, zweitens, daß es die Zulässigkeit einseitiger Vertragslösung rund negiere und das Hand-in-Hand-Gehen sämtlicher Vertragsmächte betone. Hierin liege aber zugleich der Anhalt zu einem Kollektivschritt der Signatarmächte, um auf Rußland eine Pression auszuüben und ihm die Überzeugung beizubringen, daß es mit seinem Vorhaben nicht durchdringen werde. Er glaube also, daß man unserseits Rußlands Zirkularnote im Sinne der englischen Depesche zwar gleichfalls entschieden zurückweisend beantworten, aber gleichzeitig bei den Vertragsmächten, u. zw. zunächst bei England, einen Kollektivschritt in Anregung bringen solle. England könne einen solchen nach der in seiner Depesche eingenommenen Haltung unmöglich refüsieren. Italien, die Türkei und vielleicht selbst Frankreich würden sich demselben anschließen, und was endlich Preußen betreffe, so könne es bei aller Intimität seiner Beziehungen zu Rußland einen Vertragsbruch wie der Vorliegende, in einem Augenblicke, wo es all seine Truppen engagiert habe und angesichts des bevorstehenden Friedensschlusses dadurch unmöglich avouieren, daß es seinen Beitritt versagt.

Reichskanzler Graf Beust: Es unterliege keinem Zweifel, daß die Zirkularnote des Fürsten Gortschakow zurückweisend beantwortet werden müsse. Hätte England in seiner Depesche förmlich protestiert, so hätte sich Österreich-Ungarn diesem Proteste anschließen müssen; ein solcher liege aber nicht vor, und so habe Österreich-Ungarn seine Erklärung selbständig abzugeben. So sehr nun aber auch Energie hier am Platze sei, so müsse man sich doch die Konsequenzen seiner Handlungsweise vor Augen halten, vor allem müsse man sich hüten, vorzeitig sich zu kompromittieren und dürfe nicht weitergehen als andere Staaten. Englands Depesche werde in Petersburg nicht unerwünscht sein, denn sie schließe bei all ihrer negativen Haltung die Möglichkeit von Verhandlungen nicht aus.

In der Tat liege es auch viel mehr in Österreich-Ungarns eigenem Interesse, die Sache zunächst diplomatisch in der Schwebe zu halten, als sich dem Vorwurf auszusetzen, den Weg der Verhandlungen abgeschnitten zu haben. Ein Kollektiv-

¹² *Bloomfield, John Lord (1802–1879), 1861–1871 Botschafter Großbritanniens in Wien.*

schritt sei höchstens bei England, Italien und der Türkei zu erreichen. Frankreich und Preußen könnten für jetzt nicht in Kombination gezogen werden, ersteres nicht, weil es sich noch immer der vielleicht ungegründeten Hoffnung auf Rußlands Friedensvermittlung hingebte, letzteres nicht, weil es mit Rußland im Engagement stehe und zuverlässig ausweichend antworten werde. Mit der Anregung eines Kollektivschrittes würden wir daher sicherlich Fiasko machen und in die Reihe der Signatarmächte von vornherein eine Lücke bringen, die Rußland allein zum Vorteile gereichen werde. Dagegen habe er nichts einzuwenden, wenn England, dessen Mitteilung gleichfalls beantwortet werden müsse, unser Standpunkt dargelegt und dasselbe vertraulich um seine Meinung über die weiters gebotenen Schritte angegangen werde.

Ministerpräsident Graf Andrassy betonte hierauf das moralische Gewicht, welches ein Kollektivprotest der Mächte auch gegenüber den Slawen haben werde. Für diese sei Rußlands Schritt gleichsam wieder das erste Kommandowort nach langer Zeit und das Zeichen, daß die bisherigen Hindernisse der russischen Aktion im Orient aufgehört haben. Würden wir dieses Signal ruhig hingehen lassen, so würden die Slawen daraus für die Zukunft Folgen ziehen.

Übrigens glaube er nach Zeit und Opportunität der russischen Note nicht, daß sie auf eine Besprechung mit Preußen zurückgeführt werden könne, vielmehr halte er sie für einen spontanen und übereilten Schritt Rußlands, hervorgerufen durch das Drängen der russischen Partei im Lande. Hätte Rußland es sich besser überlegt, so wäre es von ihm klüger gewesen, einen Kongreß zu verlangen, wozu ihm des Grafen Beust bekannte Depesche aus dem Jahre 1867 den Anhalt geboten haben würde.¹³ Daß es dieses nicht tat, sei eben ein Fehler, welcher uns einen Grund mehr zu der Hoffnung biete, daß auch Preußen sich einem Kollektivschritt der Vertragsmächte nicht werde entziehen können. Rußland sei Preußens in dieser Frage nicht sicher, und gerade gegenüber den Slawen sei es von Wert, wenn durch Preußens Beitritt zu einem Kollektivproteste gegen Rußlands Vertragsbruch der Nichtbestand eines Einverständnisses zwischen beiden Staaten konstatiert werde.

Reichskanzler Graf Beust: Der russische Gesandte habe in seinem Gespräche allerdings auch die vom Grafen Andrassy bezogene Depesche berührt, er habe ihn aber darauf hingewiesen, daß diese Depesche unter anderen als den jetzigen Verhältnissen geschrieben wurde und auf der Voraussetzung der damals ventilirten europäischen Konferenz beruhte; namentlich aber daran erinnert, daß der damals gemachte Vorschlag einer allseitigen Revision nicht der heutigen einseitigen Aufhebung zugute kommen könne.

¹³ *Außenminister Beust machte in seiner Note vom 1. Januar 1867, die an alle europäischen Mächte gerichtet wurde, den Vorschlag, man möge die Artikel bezüglich des Schwarzen Meeres im Pariser Vertrag von 1856 einer Revision unterziehen. Le Baron Beust an Prince de Metternich à Paris. In: BEUST, Aus drei Viertel-Jahrhunderten Bd. 2 56–62.*

Auch halte Vortragender Rußlands Note keineswegs für eine Übereilung, vielmehr glaube er, daß dabei auch Preußen, welchem es nur erwünscht sein könne, wenn Österreich durch Rußland beschäftigt werde, mit im Spiele sei. Auch eine soeben eingelangte Depesche des Grafen Wimpffen aus Berlin deute auf beiderseitiges Einverständnis.¹⁴ Auf keinen Fall könne man in einem Schritte, der gegen Rußland gerichtet ist, auf Unterstützung Preußens rechnen.^a Es werde übrigens darauf ankommen, mit der Türkei Fühlung zu nehmen, und gedenke Vortragender, auch nach Konstantinopel eine Note zu richten, wo über Rußlands Haltung große Erregung herrsche. Die Neutralität des Schwarzen Meeres sei für einen Donaustaat wie Österreich-Ungarn von solcher Wichtigkeit, daß wir nicht nötig hätten, die Begrüßung der Türkei von Seite Rußlands abzuwarten.

Seine Majestät der Kaiser hatte die Gnade anzudeuten, daß der Pforte dringend abzuraten wäre, zur Entscheidung der Sache etwa einen Kongreß zu verlangen. Dieser liege, weil man sich der antirussischen Majorität nicht versichert halten könne, weder in unserem noch im Interesse der Türkei.

Ministerpräsident Graf Potocki: Die heutige Frage habe zwei Seiten: eine spekulative und eine positive. Einerseits schein ihm Preußens Einfluß aus Rußlands Haltung hervorzusehen, und er glaube nicht, daß es gelingen werde, Preußen zu einer mißbilligenden Erklärung zu vermögen, andererseits halte er es für geboten, mit der Türkei und den übrigen Vertragsunterzeichnern im Einvernehmen zu bleiben. Einstweilen könne daher die russische Note in Übereinstimmung mit Englands Erwiderung beantwortet werden; die weiteren Entschließungen wären aber von den Verhalten der übrigen Mächte, insbesondere jenem der Türkei, abhängig zu machen.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn bemerkte gegen Grafen Andrassy, daß der von ihm angedeutete Kollektivschritt eine Drohung involviere und nur dann einen praktischen Wert habe, wenn man in der Lage und willens sei, diese Drohung auch auszuführen. Es frage sich also, ob Österreich-Ungarn die Sache so weit treiben dürfe und ob es hiebei auf Unterstützung anderer Staaten rechnen könne. Vortragender erhoffe eine solche höchstens von Seite der Türkei, vielleicht auch von England, dagegen würden sich Preußen und Frankreich gewiß und Italien, welches als damaliges Sardinien in dem Krimkrieg als Schleppträger Frankreichs nur deshalb eingetreten sei, um sich einen Platz im europäischen Konzert zu erringen, höchstwahrscheinlich ferne halten. Wolle man

^a *Randbemerkung Andrassys:* Hier erlaubte ich mir zu bemerken, daß die Depesche des Grafen Wimpffen mich nur in meiner früher ausgesprochenen gegenteiligen Ansicht bestärken könne, und daß Preußens faktische Unterstützung gar nicht notwendig sei – eine bloße Trennung Preußens von Rußland in dieser Frage sei schon ein sehr großes Resultat, welches in der nahen Zukunft die weittragendsten Folgen haben könne – und dieses sei entschieden zu erreichen.

¹⁴ *Felix Graf Wimpffen (1827–1882), 13. 10. 1866 – 10. 12. 1871 Gesandter Österreichs in Berlin.*

es nun zu den Konsequenzen einer solchen Drohung nicht kommen lassen, so müsse man alles vermeiden, was Österreich-Ungarn in den Schein bringen könne, als wolle es den Krieg. Er stimme also dem Grafen Beust darin bei, daß einstweilen Rußlands Theorie zurückzuweisen und die weitere Entwicklung der Frage im Wege der diplomatischen Aktion abzuwarten wäre.^b

Seine Majestät der Kaiser hatte die Gnade, sich gleichfalls dahin auszusprechen, daß man streng nach dem Vertrage vorgehen und sich nicht auf ein Terrain begeben solle, auf welches uns die übrigen Mächte möglicherweise nicht folgen.

Reichskanzler Graf Beust bezeichnete schließlich die rumänische Frage für uns gefährlicher als jene des Schwarzen Meeres, wenn entweder die Fürstentümer der Pforte die Souveränität aufkündigen oder Rußland nach einem nicht unmöglichen Rutsche unter dem Vorwande, Ordnung zu machen, in die Fürstentümer einrücke. Es frage sich, was dann von unserer Seite zu geschehen habe.

Ministerpräsident Graf Andrassy erörterte hierauf die Stellung des Fürsten Karl in den Donaufürstentümern. Er werde sich wahrscheinlich unter die Protektion Preußens stellen und dieses sich bestreben, ihm nach außen und innen eine festere Stellung zu geben. Dieses sei unseren Interessen keineswegs zuwider, weil bei seinem Sturze nur die Partei Bratianos¹⁵ ans Ruder kommen könne, welche die Annexion Siebenbürgens und der Bukowina auf ihre Fahne geschrieben habe. Inwieweit aber zum Schutze dieses Fürsten ein russischer Einmarsch beabsichtigt werden sollte, könnte ein solcher von unserer Seite unmöglich geduldet werden und müßte demselben nötigenfalls mit Waffengewalt entgegengetreten werden.

Im Zusammenhange mit dieser Bemerkung erbat sich Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn einen definitiven Befehl über die im Ministerrate vom 6. November in suspenso belassene Reduktion des Standes bei der Artillerie¹⁶ und beim Fuhrwesen und geruhte Seine Majestät der Kaiser, die weitere Beibehaltung des dermaligen Mannschafts- und Pferdestandes bei diesen Truppenabteilungen anzuordnen. Zugleich geruhte Seine Ma-

^b *Randbemerkung Kuhns:* Vom strategischen Standpunkte nehme ich mir die Freiheit hervorzubringen, daß selbst für den Fall, als eine Okkupation der Donaufürstentümer von Rußland beabsichtigt werden sollte, Österreich sich nicht gleich diesem Einmarsche widersetzen und dermaßen den Krieg auf sich ziehen, sondern diese für uns sehr vorteilhafte Ausdehnung der russischen Streitkräfte strategisch benützen solle, um sodann, wenn der Krieg unausweichlich geworden, die zwischen Siebenbürgen und dem Schwarzen Meere defileeartige eingenge Operationslinie der Russen ernstlich bedrohen, und letztere von ihrem Besitz abschneiden zu können –; ich halte jedoch einen derartigen fehlerhaften Schritt Rußland[s] für sehr unwahrscheinlich.

¹⁵ *Siehe GMR. v. 6. 11. 1870, RMRZ. 90. Anm. 4.*

¹⁶ *GMR. v. 6. 11. 1870, RMRZ. 90.*

jestät die Beschleunigung der Einbringung des Pferdekonkriptionsgesetzes sowie des Ausbaues der ungarisch-galizischen Verbindungsbahn, die jetzt wieder dringender werde, in Erinnerung zu bringen.

Ministerpräsident Graf Andrassy erbat sich in letzterer Beziehung die Erlassung eines Ah. Handschreibens an den Minister Gorove¹⁷ mit dem Auftrage, die Sache sofort vor den ungarischen Reichstag zu bringen.

Schließlich betonte noch Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn die baldige Zustandebringung des Gesetzes über den Landsturm, um demselben im Falle des Aufgebotes eine völkerrechtlich anerkannte Stellung zu geben, worauf Seine Majestät die Sitzung zu schließen geruhte.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Ofen, 30. November 1870. Franz Joseph.

Nr. 26 *Gemeinsamer Ministerrat, Ofen, 1. Dezember 1870*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskanzler Graf Beust (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy (o. D.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (12. 12.), der k. k. Finanzminister Freiherr v. Holzgethan (15. 12.), der kgl. ung. Finanzminister v. Kerkápoly (o. D.).

Protokollführer: Sektionsrat v. Teschenberg.

Gegenstand: Begehren des Reichsfinanzministers, an das Ministerium für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder das Ersuchen zu stellen, die bis zum Schlusse des Jahres 1870 vorkommenden Zahlungsanweisungen für Rechnung des gemeinsamen Staatshaushaltes zu honorieren und bis zur Erlangung der gesetzlichen Bedeckung als vorschußweise Zahlungen zu behandeln.

KZ. 4711 – RMRZ. 92

Protokoll des zu Ofen am 1. Dezember 1870 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser die Sitzung zu eröffnen geruht, erbittet sich Reichsfinanzminister v. Lónyay das Wort, um den Standpunkt des Reichsfinanzministeriums in einem ausführlichen Exposé zu begründen. Dem Reichsfinanzministerium sei von Seite des k. k. Finanzministeriums für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder durch eine Note vom 16. Oktober l. J. der ziffermäßige Nachweis zugekommen,

¹⁷ *Die Sache des Ausbaues der ungarisch-galizischen Verbindungsbahn siehe: HHSTA., Kab. Kanzlei KZ. 4518 v. 24. 11. 1870; KZ. 4738 v. 10. 12. 1870; KZ. 47 v. 4. 1. 1871.*